

„Fördermöglichkeiten Berufsankennung“

Informations-angebote	<p>Für einzelne Anerkennungsuchende bestehen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten.</p> <p>Grundsätzliche Informationen zu finanziellen Hilfen sind aufgeführt unter: https://www.ankennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle_hilfen.php.</p>
Fördermöglichkeiten für Verwaltungsverfahren	<p>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt mit dem „Anerkennungszuschnitt“ Anerkennungsuchende mit fehlenden finanziellen Mitteln.</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens • Kosten für eine Zeugnisbewertung durch die Zentrale für ausländisches Bildungswesen (ZAB) • Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten. <p>Der Anerkennungszuschnitt beträgt max. 600 €. Weitere Informationen finden sich unter: https://www.ankennung-in-deutschland.de/html/de/ankennungszuschnitt.php</p> <p>Die Beantragung erfolgt über alle Anerkennungsberatungsstellen.</p> <p>Für Anerkennungsuchende, die bereits in Deutschland leben und arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, können im Rahmen des „Vermittlungsbudgets“ Kosten für das Anerkennungsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Jobcentern übernommen werden.</p> <p>Förderfähig sind in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Aufwendungen, die durch die Vorlage der Antragsunterlagen entstehen, wie Übersetzungen, Beglaubigungskopien, ggf. Gebühren für Gutachten bei Kammern <p>Beratung und Information über den zuständigen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.</p>
Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen	<p>Derzeit wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinsam mit Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Anerkennungszuschnitts die Förderung von Qualifizierungskosten erprobt: https://www.ankennung-in-deutschland.de/html/de/ankennungszuschnitt.php.</p> <p>Förderfähig sind danach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Rahmen von Anerkennungsverfahren im engeren Sinn, wie Anpassungslehrgänge, Anpassungsqualifizierungen, Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen inklusive überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung • Prüfungsgebühren • Kosten für Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Maßnahmen und Praktika (bspw. durch Qualifizierungsbegleitung) <p>Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro pro Person.</p> <p>Neben der Anerkennungsberatung bietet das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) Qualifizierungsangebote wie Anpassungslehrgänge oder Vorbereitungskurse für Kenntnis- und Eignungsprüfungen. Bei den IQ geförderten Maßnahmen ist die Teilnahme kostenlos. Dabei können die Kosten für Fahrt und Lernmittel aus dem zusätzlichen IQ Individualbudget beantragt werden. Die Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerks für das Land Nordrhein-Westfalen sind aufgelistet unter:</p>

	<p>https://www.iq-netzwerk-nrw.de/angebote/qualifizierungsmaßnahmen/ Hilfen zum Lebensunterhalt werden über das IQ Netzwerk nicht finanziert.</p> <p><i>(Zusatzinfo: Betriebliche Phasen in Anpassungslehrgängen sind wie Pflichtpraktika auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung nach § 22 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) mindestlohnfrei. In diesen Fällen kann eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.)</i></p> <p>Auch die BA und die Jobcenter können die Teilnahme an Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen fördern. Hierfür muss der Lehrgang AZAV-zertifiziert sein.</p> <p>Folgende Förderungen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Lehrgangskosten • Zuschüsse zum Arbeitsentgelt <p>Informationen unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung</p> <p>Mit dem Bildungsscheck übernimmt der Staat durch ESF-Mittel die Hälfte der Kosten für eine berufsbezogene Weiterbildung, maximal 500 Euro. Interessierte wenden sich an eine Bildungsberatungsstelle in der Nähe ihres Wohnortes: www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche Weitere Informationen: https://www.bildungspraemie.info/de/nordrhein-westfalen.php</p>
<p>Fördermöglichkeiten für berufsbezogene Sprachkurse</p>	<p>Eine berufsbezogene Deutschsprachförderung ist durch das BAMF möglich. Nähere Informationen unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html</p>
<p>Willkommensgeld NRW</p>	<p>Fachkräfte in Pflegeberufen aus Nicht-EU-Staaten sollen mithilfe eines „Willkommensgeldes“ motiviert werden, zum Zwecke der Beschäftigungsaufnahme in Pflegeberufen in Nordrhein-Westfalen einzureisen, um den Fachkräftbedarf zu stützen. Gefördert wird im Rahmen des Projektes der Finanzierungsaufwand bei der Einwanderung und Integration. Es handelt sich um ESF-Fördermittel. Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) dient als Beratungs- und Auszahlungsstelle.</p> <p>Zielgruppe: ausländische Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten, die zur vollständigen Gleichwertigkeit eine Kenntnisprüfung bestehen oder eine Anpassungsqualifizierung durchlaufen müssen, um als Fachkraft tätig werden zu können.</p> <p>Förderhöhe: 3000 Euro als Pauschale</p> <p>Nachweise zur Vorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbescheid der Bezirksregierung Münster ab dem 1. April 2022 • Arbeitsvertrag als Pflegehilfskraft bei einer Arbeitsstätte in NRW • Aufenthaltserlaubnis (Ausstellung in NRW) <p>Förderphase: 1. April 2022 bis 31. März 2023 Förderumfang: 7.500.000 Euro Weitere Informationen: https://lgh.nrw/index.php/willkommensgeld-pflege-nrw</p>